

Prozessbeschreibung

letzte Änderung: 15.08.2025

Bereich: Abt. Immobilien

Prozess: Umgang mit Einbruchsvorfällen - 4.7.2 -

Erstellt:

Beteiligt:

Schritt Nr.	Beschreibung	Akteur (Leistender)	Empfänger
1.	Ereignisfeststellung: Derjenige, der zuerst den Raum betritt, stellt einen Einbruch fest. Der Einbruch wird festgestellt durch: - aufgebrochene oder beschädigte Türen, Fenster, Schränke etc. - verwüstete Räume - fehlende Gegenstände	erste Person vor Ort	
2.	Sofortige Sicherung des Tatortes: Der Bereich wird nicht betreten oder verändert, um Spuren zu sichern. Alle anwesenden Personen werden gebeten, den Bereich nicht zu betreten. Die Leitung der Einrichtung / Vorsitzender des Leitungsorgans wird umgehend informiert.	erste Person vor Ort	Einrichtungsleitung / Vorsitzender des LO
3.	Benachrichtigung der Polizei Sofortiger Anruf bei der örtlichen Polizeidienststelle über Notruf 110. Klare Schilderung des Sachverhalts und des Verdachts auf Einbruch. Warten auf das Eintreffen der Polizei zur Spurensicherung.	erste Person vor Ort	Polizei / Notruf 110
4.	Dokumentation des Schadens für die Verwaltung/Versicherung Durch Handy Fotos der Einbruchsspuren und des Schadens zu erstellen: unerlässliche Grundlage für die Versicherung. Auflistung entwendeter Gegenstände für die Polizei und unsere Versicherung. Hier ist es besonders wichtig, dass die fehlenden Gegenstände, die der Polizei mitgeteilt werden, mit der Auflistung für die Versicherung übereinstimmen.	erste Person vor Ort / Einrichtungsleitung / Vorsitzender des LO	
5.	Schadensbericht der Polizei mit Aktenzeichen aushändigen lassen - alternativ das polizeiliche Aktenzeichen notieren und den Bericht ein paar Tage später bei der Wache abholen (je nach Absprache mit der Polizei).	erste Person vor Ort / Einrichtungsleitung / Vorsitzender des LO	
6.	Information an EVRR Heidi Kiehl, Tel. 0203/2951-4563, heidi.kiehl@ekir.de	erste Person vor Ort / Einrichtungsleitung / Vorsitzender des LO	Immobilienverwaltung
7.	Wiederherstellung der Sicherheit Veranlassung nur von Notreparaturen an Türen/Fenster/Schlössern. Für alle anderen Schäden zunächst Einholung von Kostenvoranschlägen, die der Versicherung zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.	Abt. Immobilien	Reparaturunternehmen bzw. Versicherung
8.	Auftragserteilung um Schäden zu regulieren. Erst wenn die Versicherung ihr ok gibt, werden die entsprechenden Firmen beauftragt.	Abt. Immobilien	Reparaturunternehmen
9.	Abschluss des Versicherungsfalls durch (komplette) Rechnungsbegleichung durch die Versicherung; Info an Leitung der Einrichtung / Vorsitzenden des LO	Abt. Finanzen	Abt. Immobilien